

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

153. Sitzung des Gemeinderats vom 10. September 2025

5050. 2025/212

Weisung vom 04.06.2025:

Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfe Zürich, Beiträge 2026–2029

Antrag des Stadtrats

Für das Angebot Selbsthilfe Zürich wird der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 402 756.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 232 500.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 170 256.–.

Der Betriebsbeitrag von Fr. 232 500.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Fanny de Weck (SP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Fanny de Weck (SP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Sandro Gähler (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)

Minderheit: Referat: Michele Romagnolo (SVP); Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Angebot Selbsthilfe Zürich wird der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 402 756.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 232 500.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 170 256.–.

Der Betriebsbeitrag von Fr. 232 500.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. September 2025
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
17. November 2025)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat